

Produkt:	12.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Bolz
Datum:	01.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	12.06.2023	
Ortsbeirat Hofheim	21.06.2023	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	27.06.2023	

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Hofheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschließt die Umsetzung der vorgelegten Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Bahnhofsumfelds Hofheim.

Sachdarstellung:

Das Bahnhofsumfeld im Ortsteil Hofheim soll umgestaltet werden.

Ende des Jahres 2022 wurde nach einer beschränkten Ausschreibung das Ingenieurbüro Weber Ingenieure, Pforzheim / Niederlassung Heidelberg, für die Planungsleistungen (Verkehrsanlagen) der Leistungsphasen 1 bis einschl. 4 beauftragt.

Durch das Ingenieurbüro wurde zunächst die Prüfung einer Einbahnregelung für den PKW- und Busverkehr durchgeführt. Die Prüfung für den Busverkehr hat ergeben, dass ein Überfahren der bestehenden Gehwege im Kreuzungsbereich der Schulstraße und Bahnhofstraße notwendig wäre, weiterhin müsste der Bus in die Gegenfahrbahn einlenken. Daher kann die Einbahnstraßenregelung für den Busverkehr nicht umgesetzt werden. Nach dem jetzigen Planungsstand ist die Einbahnregelung im Bereich des Bahnhofsumfeldes für den PKW Verkehr vorgesehen, hierbei ist die Straße für den PKW Verkehr nur von der Schulstraße befahrbar.

Im Folgenden wurden 2 Varianten (Variante 1 und 2) ausgearbeitet, welche sich rein in der Gestaltung der Parkplatzfläche unterscheiden.

Nach einer internen Abstimmung der Fachbereiche 30, 60 und 70 wurde eine Vorplanungsvariante 1.1 ausgearbeitet. Auf dieser wurde die Entwurfsplanung ausgearbeitet. Diese ist der Beschlussvorlage als Plan beigelegt und soll für die weiterführende Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

Die Entwurfsplanung wird im Ortsbeirat Hofheim am 12.06.2023 und in der Sitzung des SEBA am 27.06.2023 von Weber Ingenieure vorgestellt und soll nach der Beschlussfassung umgesetzt werden.

Folgend die Beschreibung der Vorplanungsvariante 1.1:

Die beiden Bushaltestellen werden nach den aktuellen technischen Regeln und in Abstimmung mit Hessen Mobil / VRN so ausgebildet, dass ein barrierefreier Einstieg möglich ist.

Die Zuwegung zwischen den beiden Bushaltestellen erfolgt ebenfalls barrierefrei.

Im südlichen Bereich des Bahnhofsumfeldes (angrenzend zur Bahnhofstraße) ist eine barrierefreie Fußgängerquerung mittels Absenkung der Bordsteine vorgesehen.

Im nördlichen Bereich der Schulstraße ist ebenso eine barrierefreie Fußgängerquerung mittels Absenkung der Bordsteine vorgesehen, so dass eine Zuwegung zum Bahnhof und zum Dieulouard Park möglich ist.

Insgesamt werden 10 Parkplätze, 2 Behindertenparkplätze, 2 Parkplätze mit E-Ladefähigkeit eingeplant, weiterhin 2 Kiss&Ride Parkplätze auf der Straßenfläche.

Vor der eigentlichen Bushaltestelle sind 2 Bushaltezonen für wartende Busse vorgesehen.

Die Fahrradständer und die Fahrradboxen werden in der Nähe der Parkplatzfläche und des Bahnsteiges eingeplant.

Die auf der südlichen Seite bisherigen Fahrradständer werden ertüchtigt.

Die Zuwegung zum Bahngelände wird zwischen den beiden Trafostationen beibehalten.

Der Kosten der zugrunde liegende Vorplanungsvariante 1.1 belaufen sich aktuell auf 964.114,20 Euro brutto (Stand 05.04.2023). Die Kosten können sich durch das noch durchzuführende Bodengutachten und die Aufwendung der Kampfmittelbeseitigung noch ändern. Die Kosten werden in den folgenden Planungsphasen entsprechend aktualisiert.

Die Vorplanungsvariante zu 1.1 lag dem Behindertenbeirat zur Stellungnahme bereits vor und wurde grundsätzlich befürwortet.

Bei Hessen Mobil konnte erfolgreich die „Anmeldung neuer Maßnahme zur Aufnahme in der Planungsprogramm für das Jahr 2024“ für Fördermittel durchgeführt werden. Die Maßnahme wurde in das Planungsprogramm mit der Programmanmeldung vom 20.03.2023 aufgenommen.

Der eigentliche „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung“ der Maßnahme wurde am 30.05.2023 bei Hessen Mobil eingereicht.

Im 3. und 4. Quartal 2023 würde die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgen. Der Fördermittelbescheid von Hessen Mobil ist Anfang des 1. Quartal 2024 zu erwarten. Danach könnte die Ausschreibung Anfang des 2. Quartals 2024 durchgeführt werden, entsprechend kann die Umsetzung noch im Jahr 2024 erfolgen.

Unterschriften

Florian Bolz
FD 60-2 Tiefbau

Anne Wicke
Fachbereichsleiterin FB 60
Bauen und Umwelt

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglichen projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		